



Evangelische Volkspartei · Parti Evangélique

Evangelische Volkspartei Kanton Bern (EVP)

Nägelligasse 9

Postfach 2319

3001 Bern

E-Mail: info@evp-be.ch

Finanzdirektion des Kantons Bern
Frau Regierungsrätin Beatrice Simon
Münsterplatz 12
3011 Bern

per E-Mail an:
reto.burn@fin.be.ch

Bern, 28. Juni 2017

Vernehmlassung zur Steuergesetzrevision 2019

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Simon, liebe Beatrice
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Evangelische Volkspartei (EVP) des Kantons Bern dankt Ihnen für die Möglichkeit, an der Vernehmlassung zur Steuergesetzrevision 2019 teilnehmen zu dürfen.

Vernünftige Etappierung

Die EVP anerkennt einen gewissen steuerpolitischen Handlungsbedarf. Sie hat sich in den Diskussionen der letzten Monate immer dahingehend geäußert, dass Steuersenkungen gegenfinanziert sein müssen und nicht auf Vorrat geschehen können. Die ablehnende Haltung des Stimmvolks zur USR III bestätigt den Bedarf eines sehr bedachten Vorgehens. Die EVP begrüsst daher den Zwischenhalt des Regierungsrates und die nun vorgesehene Etappierung. Dies entspricht weitgehend auch unseren Forderungen in der Vernehmlassung zur Steuerstrategie.

Die EVP hegt jedoch eine gewisse Skepsis zur Finanzierungshöhe der ersten Etappe. Die genaue Höhe wird sich aus der finanzpolitischen Diskussion in der Novembersession des Grossen Rates ergeben. Weitere künftige Etappen und deren Höhe können erst nach Vorliegen der entsprechenden Grundlagen entschieden werden. Die EVP wehrt sich deshalb gegen Festlegungen zum heutigen Zeitpunkt.

Gegenfinanzierung

Trotz negativer Prognosen in den Planjahren im dreistelligen Millionenbereich schlägt der Regierungsrat in der vorliegenden Steuergesetzrevision Massnahmen für 2019 und 2020 vor, die zu

Belastungen beim Kanton von 45 Mio. bzw. 103 Mio. Franken führen werden. Dazu kommen Belastungen bei den Gemeinden von 22.5 Mio. bzw. 51.5 Mio. Franken (je 2019/2020).

Die EVP befürwortet nur steuerpolitische Massnahmen, die auch finanziert sind. Sie hat sich in früheren Diskussionen bereit erklärt, die aus der allgemeinen Neubewertung der Grundstücke eingehenden ordentlichen Mittel als Gegenfinanzierung zu betrachten. Damit erhalten zumindest die Gemeinden einen Ausgleich für ihre Ausfälle. Beim Kanton bleibt jedoch ein zu finanzierender Saldo von ca. 70 Mio. Franken im Jahr 2020.

Die EVP erwartet, dass die steuerpolitischen Massnahmen über die Umsetzung der überwiesenen Vorstösse WENGER («Einführung einer ökologischen Lenkungsabgabe für die Inverkehrsetzung von Motorfahrzeugen»), TRÜSSEL («Aufgaben überprüfen für einen Aufgaben- und Finanzplan 2019-2021 ohne negativen Finanzierungssaldo») und KIPFER («Nach ASP nun eine Verwaltungs- und Effizienzüberprüfung») finanziert werden können. Die EVP lehnt es grundsätzlich ab, Steuerprivilegien einseitig mit Einsparungen bei den Schwächsten der Gesellschaft, bei Bildung und Sozialem auszugleichen.

Konkrete Ausgestaltung Gewinnsteuersenkung

Die EVP bekennt sich bei der Gewinnsteuer weiterhin zu einer Steuerprogression in Form der drei Tarifstufen. In gleichem Mass wie gewinnstarke Unternehmen von einer Tarifsenkung profitieren, sollen auch die vielen kleinen und mittleren Unternehmen berücksichtigt werden. Der Regierungsrat verfolgt die Zielsetzung, Unternehmen möglichst im Kanton zu halten. Die EVP stützt diese Absicht. Es gilt jedoch zu beachten, dass gerade im gewerblichen Bereich die Abwanderungsmöglichkeiten gering ausfallen, jedoch die steuerlichen Belastungen gleichwohl von Belang sind. Daher erachtet es die EVP als richtig, auch die Anwendungsgrenzen der unteren Tarifstufen gegen oben anzupassen.

Abwanderung von Unternehmen entgegenwirken

Als Hauptzielsetzung bei den juristischen Personen verfolgt der Regierungsrat die Zielsetzung, eine Abwanderung von Unternehmen zu verhindern. Durch eine einseitige Senkung der dritten Tarifstufe wird dieses Ziel jedoch nicht erreicht. Es besteht sogar die Gefahr, dass der Bonus der gewinnstarken Unternehmen generell zum Nachteil der KMU's gereicht, da die Mittel fehlen werden, um attraktive wirtschaftliche Rahmenbedingungen – namentlich einen gut funktionierenden Service Public, die öffentliche Sicherheit sowie ein qualitativ hochstehendes Bildungswesen – im erforderlichen Masse aufrechtzuerhalten. Um einer Abwanderung von Unternehmen erfolgreich entgegenwirken zu können, erachtet die EVP eine gute Standortqualität im Sinne obiger Punkte als mindestens gleichwertige Massnahme wie steuerliche Anreize auf der obersten Gewinnstufe.

Entlastungspaket

Der Regierungsrat verweist auf die steuer- und finanzpolitische Gesamtbeurteilung im Rahmen der Novembersession 2017 des Grossen Rates. Dazumal soll auch das angekündigte Entlastungspaket

vorliegen. Für die EVP hat ein ausgeglichener Finanzplan und Finanzierungssaldo in den Planjahren hohe Priorität. Wir erwarten, dass durch die diversen Optimierungsprojekte (IT, Liegenschaftsbewirtschaftung etc.), aber auch durch die Umsetzung der oben erwähnten Vorstösse sowie durch einen vorübergehenden Verzicht auf einen Schuldenrückbau, die Jahresrechnungen entlastet werden. Einschneidende sowie für den Kanton Bern schädliche «Sparmassnahmen» zu Gunsten von Steuersenkungen lehnt die EVP entschieden ab.

Weitere Massnahmen unter dem Titel «Vereinfachungen und Bedürfnisse aus der Praxis»

Zu diesen Einzelpunkten äussert sich die EVP im Sinn einer Prioritätensetzung erst im Rahmen der Gesetzesberatung in der Kommission.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüssen

EVP Kanton Bern



Hans Kipfer
Grossrat, Mitglied Finanzkommission



Philippe Messerli
Co-Geschäftsführer EVP Kanton Bern

Finanzdirektion des Kantons Bern
Frau Regierungsrätin Beatrice Simon
Münsterplatz 12
3011 Bern

per E-Mail an:
reto.burn@fin.be.ch

Bern, 28. Juni 2017

Vernehmlassung zur Steuergesetzrevision 2019

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Simon, liebe Beatrice
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Evangelische Volkspartei (EVP) des Kantons Bern dankt Ihnen für die Möglichkeit, an der Vernehmlassung zur Steuergesetzrevision 2019 teilnehmen zu dürfen.

Vernünftige Etappierung

Die EVP anerkennt einen gewissen steuerpolitischen Handlungsbedarf. Sie hat sich in den Diskussionen der letzten Monate immer dahingehend geäußert, dass Steuersenkungen gegenfinanziert sein müssen und nicht auf Vorrat geschehen können. Die ablehnende Haltung des Stimmvolks zur USB III bestätigt den Bedarf eines sehr bedachten Vorgehens. Die EVP begrüsst daher den Zwischenhalt des Regierungsrates und die nun vorgesehene Etappierung. Dies entspricht weitgehend auch unseren Forderungen in der Vernehmlassung zur Steuerstrategie.

Die EVP hegt jedoch eine gewisse Skepsis zur Finanzierungshöhe der ersten Etappe. Die genaue Höhe wird sich aus der finanzpolitischen Diskussion in der Novembersession des Grossen Rates ergeben. Weitere künftige Etappen und deren Höhe können erst nach Vorliegen der entsprechenden Grundlagen entschieden werden. Die EVP wehrt sich deshalb gegen Festlegungen zum heutigen Zeitpunkt.

Gegenfinanzierung

Trotz negativer Prognosen in den Planjahren im dreistelligen Millionenbereich schlägt der Regierungsrat in der vorliegenden Steuergesetzrevision Massnahmen für 2019 und 2020 vor, die zu

Belastungen beim Kanton von 45 Mio. bzw. 103 Mio. Franken führen werden. Dazu kommen Belastungen bei den Gemeinden von 22.5 Mio. bzw. 51.5 Mio. Franken (je 2019/2020).

Die EVP befürwortet nur steuerpolitische Massnahmen, die auch finanziert sind. Sie hat sich in früheren Diskussionen bereit erklärt, die aus der allgemeinen Neubewertung der Grundstücke eingehenden ordentlichen Mittel als Gegenfinanzierung zu betrachten. Damit erhalten zumindest die Gemeinden einen Ausgleich für ihre Ausfälle. Beim Kanton bleibt jedoch ein zu finanzierender Saldo von ca. 70 Mio. Franken im Jahr 2020.

Die EVP erwartet, dass die steuerpolitischen Massnahmen über die Umsetzung der überwiesenen Vorstösse WENGER («Einführung einer ökologischen Lenkungsabgabe für die Inverkehrsetzung von Motorfahrzeugen»), TRÜSSEL («Aufgaben überprüfen für einen Aufgaben- und Finanzplan 2019-2021 ohne negativen Finanzierungssaldo») und KIPFER («Nach ASP nun eine Verwaltungs- und Effizienzüberprüfung») finanziert werden können. Die EVP lehnt es grundsätzlich ab, Steuerprivilegien einseitig mit Einsparungen bei den Schwächsten der Gesellschaft, bei Bildung und Sozialem auszugleichen.

Konkrete Ausgestaltung Gewinnsteuersenkung

Die EVP bekennt sich bei der Gewinnsteuer weiterhin zu einer Steuerprogression in Form der drei Tarifstufen. In gleichem Mass wie gewinnstarke Unternehmen von einer Tarifsenkung profitieren, sollen auch die vielen kleinen und mittleren Unternehmen berücksichtigt werden. Der Regierungsrat verfolgt die Zielsetzung, Unternehmen möglichst im Kanton zu halten. Die EVP stützt diese Absicht. Es gilt jedoch zu beachten, dass gerade im gewerblichen Bereich die Abwanderungsmöglichkeiten gering ausfallen, jedoch die steuerlichen Belastungen gleichwohl von Belang sind. Daher erachtet es die EVP als richtig, auch die Anwendungsgrenzen der unteren Tarifstufen gegen oben anzupassen.

Abwanderung von Unternehmen entgegenwirken

Als Hauptzielsetzung bei den juristischen Personen verfolgt der Regierungsrat die Zielsetzung, eine Abwanderung von Unternehmen zu verhindern. Durch eine einseitige Senkung der dritten Tarifstufe wird dieses Ziel jedoch nicht erreicht. Es besteht sogar die Gefahr, dass der Bonus der gewinnstarken Unternehmen generell zum Nachteil der KMU's gereicht, da die Mittel fehlen werden, um attraktive wirtschaftliche Rahmenbedingungen – namentlich einen gut funktionierenden Service Public, die öffentliche Sicherheit sowie ein qualitativ hochstehendes Bildungswesen – im erforderlichen Masse aufrechtzuerhalten. Um einer Abwanderung von Unternehmen erfolgreich entgegenwirken zu können, erachtet die EVP eine gute Standortqualität im Sinne obiger Punkte als mindestens gleichwertige Massnahme wie steuerliche Anreize auf der obersten Gewinnstufe.

Entlastungspaket

Der Regierungsrat verweist auf die steuer- und finanzpolitische Gesamtbeurteilung im Rahmen der Novembersession 2017 des Grossen Rates. Dazumal soll auch das angekündigte Entlastungspaket

vorliegen. Für die EVP hat ein ausgeglichener Finanzplan und Finanzierungssaldo in den Planjahren hohe Priorität. Wir erwarten, dass durch die diversen Optimierungsprojekte (IT, Liegenschaftsbewirtschaftung etc.), aber auch durch die Umsetzung der oben erwähnten Vorstösse sowie durch einen vorübergehenden Verzicht auf einen Schuldenrückbau, die Jahresrechnungen entlastet werden. Einschneidende sowie für den Kanton Bern schädliche «Sparmassnahmen» zu Gunsten von Steuersenkungen lehnt die EVP entschieden ab.

Weitere Massnahmen unter dem Titel «Vereinfachungen und Bedürfnisse aus der Praxis»

Zu diesen Einzelpunkten äussert sich die EVP im Sinn einer Prioritätensetzung erst im Rahmen der Gesetzesberatung in der Kommission.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüssen

EVP Kanton Bern



Hans Kipfer
Grossrat, Mitglied Finanzkommission



Philippe Messerli
Co-Geschäftsführer EVP Kanton Bern